

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 18/12492 –**

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der „United Nations Interim Force in Lebanon“ (UNIFIL)

A. Problem

Die Bundesregierung hat am 24. Mai 2017 die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der „United Nations Interim Force in Lebanon“ (UNIFIL) mit bis zu 300 Soldatinnen und Soldaten bis zum 30. Juni 2018 beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird der Deutsche Bundestag um Zustimmung hierzu gebeten.

Die Situation im UNIFIL-Operationsgebiet und entlang der blauen Linie ist zwar im Großen und Ganzen ruhig geblieben. Die relative Ruhe im Operationsgebiet ist aber nicht zu verwechseln mit dauerhafter Stabilität. Die Lage im Libanon und die Sicherheitslage im gesamten Nahen Osten ist weiter volatil. Den libanesischen Streit- und Sicherheitskräften ist es, gestützt durch die internationalen Partner, gelungen, durch ihr erfolgreiches Vorgehen ein Überschwappen des Syrien-Konflikts zu verhindern. Die unter dem Dach von UNIFIL stattfindenden „Drei-Parteien-Gespräche“ sind unverändert das einzige Gesprächsformat, das einen direkten Austausch zwischen dem Libanon und Israel ermöglicht. Die Bundesregierung hat ein strategisches Interesse an einem dauerhaften Frieden und Stabilität im Nahen Osten. Insgesamt mit Blick auf die Herausforderungen durch die Vielzahl an Kriegsflüchtlings in der Region gilt es, den Libanon und andere Nachbarstaaten Syriens (Irak, Jordanien) langfristig zu stabilisieren. Auftrag von UNIFIL ist es, die libanesischen Regierung auf deren Anforderung bei der Sicherung der Grenzen zu unterstützen. Der UNIFIL-Einsatz auf See hat ein zweifaches Ziel: Er sieht neben der Sicherung der seeseitigen Grenze mit Israel auch die Unterstützung der libanesischen Streitkräfte beim Aufbau von Fähigkeiten dafür vor, die Küste und die territorialen Gewässer des Landes selbstständig zu überwachen. Das Ziel der Resolution 1701 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, einen dauerhaften Waffenstillstand zu erwirken, ist noch nicht erreicht. Ein Rückzug von UNIFIL und seiner Pufferfunktion hätte gravierende Folgen für die Stabilität des Libanon insgesamt. Sowohl der Libanon als auch Israel haben wiederholt ihren Wunsch nach fortgesetzter deutscher Beteiligung an der maritimen

Komponente der Mission betont. Mit Blick auf die wichtige Rolle Libanons für die Sicherheit in der Region und die sicherheitspolitischen Herausforderungen bleibt es von großer Bedeutung, die libanesische Marine in die Lage zu versetzen, ihre Seegrenzen langfristig selbstständig zu überwachen. Sobald die libanesische Marine entsprechend ausgestattet und ausgebildet ist und den Schutz der seeseitigen Grenzen eigenverantwortlich übernehmen kann oder die Aufrechterhaltung des deutschen Beitrags zum UNIFIL-Flottenverband nicht mehr geboten ist, soll die deutsche Beteiligung an der maritimen Komponente von UNIFIL beendet werden. Dieses Ziel strebt die Bundesregierung an und richtet ihre Unterstützung daran aus.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gem. § 96 GOBT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/12492 anzunehmen.

Berlin, den 21. Juni 2017

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Jürgen Hardt
Berichterstatter

Niels Annen
Berichterstatter

Stefan Liebich
Berichterstatter

Marieluise Beck (Bremen)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Jürgen Hardt, Niels Annen, Stefan Liebich und Marieluise Beck (Bremen)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/12492** in seiner 238. Sitzung am 2. Juni 2017 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie gem. § 96 GOBT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung hat am 24. Mai 2017 die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der „United Nations Interim Force in Lebanon“ (UNIFIL) mit bis zu 300 Soldatinnen und Soldaten bis zum 30. Juni 2018 beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird der Deutsche Bundestag um Zustimmung hierzu gebeten.

Die Situation im UNIFIL-Operationsgebiet und entlang der blauen Linie ist zwar im Großen und Ganzen ruhig geblieben. Die relative Ruhe im Operations-gebiet ist aber nicht zu verwechseln mit dauerhafter Stabilität. Die Lage im Libanon und die Sicherheitslage im gesamten Nahen Osten ist weiter volatil. Den libanesischen Streit- und Sicherheitskräften ist es, gestützt durch die inter-nationalen Partner, gelungen, durch ihr erfolgreiches Vorgehen ein Über-schwappen des Syrien-Konflikts zu verhindern. Die unter dem Dach von UNI-FIL stattfindenden „Drei-Parteien-Gespräche“ sind unverändert das einzige Gesprächsformat, das einen direkten Austausch zwischen dem Libanon und Israel ermöglicht. Die Bundesregierung hat ein strategisches Interesse an einem dauerhaften Frieden und Stabilität im Nahen Osten. Insgesamt mit Blick auf die Herausforderungen durch die Vielzahl an Kriegsflüchtlingen in der Region gilt es, den Libanon und andere Nachbarstaaten Syriens (Irak, Jordanien) langfristig zu stabilisieren. Auftrag von UNIFIL ist es, die libanesische Regierung auf deren Anforderung bei der Sicherung der Grenzen zu unterstützen. Der UNIFIL-Einsatz auf See hat ein zweifaches Ziel: Er sieht neben der Sicherung der seeseitigen Grenze mit Israel auch die Unterstützung der libanesischen Streit-kräfte beim Aufbau von Fähigkeiten dafür vor, die Küste und die territorialen Gewässer des Landes selbstständig zu überwachen. Das Ziel der Resolution 1701 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, einen dauerhaften Waffenstillstand zu erwirken, ist noch nicht erreicht. Ein Rückzug von UNIFIL und seiner Pufferfunktion hätte gravierende Folgen für die Stabilität des Libanon insgesamt. Sowohl der Libanon als auch Israel haben wiederholt ihren Wunsch nach fortgesetzter deutscher Beteiligung an der maritimen Komponente der Mission betont. Mit Blick auf die wichtige Rolle Libanons für die Sicherheit in der Region und die sicherheitspolitischen Herausforderungen bleibt es von großer Bedeutung, die libanesische Marine in die Lage zu versetzen, ihre Seegrenzen langfristig selbstständig zu überwachen. Sobald die libanesische Marine entsprechend ausgestattet und ausgebildet ist und den Schutz der seeseitigen Grenzen eigenverantwortlich übernehmen kann oder die Aufrechterhaltung des deutschen Beitrags zum UNIFIL-Flottenverband nicht mehr geboten ist, soll die deutsche Beteiligung an der maritimen Komponente von UNIFIL beendet werden. Dieses Ziel strebt die Bundesregierung an und richtet ihre Unterstützung daran aus.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 18/12492 in seiner 154. Sitzung am 21. Juni 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und eine Stimme aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/12492 in seiner 94. Sitzung am 21. Juni 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 18/12492 in seiner 89. Sitzung am 21. Juni 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 18/12492 in seiner 85. Sitzung am 21. Juni 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 18/12492 in seiner 89. Sitzung am 21. Juni 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/12492 in seiner 97. Sitzung am 21. Juni 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Haushaltsausschuss

Der **Haushaltsausschuss** nimmt gem. § 96 GOBT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 21. Juni 2017

Jürgen Hardt
Berichtersteller

Niels Annen
Berichtersteller

Stefan Liebich
Berichtersteller

Marieluise Beck (Bremen)
Berichterstellerin

